



Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASGK-431.004/0027-VI/B/4/2018

Wien, 14.5.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.506 /J der Abgeordneten Mag. (FH) Unterrainer, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Unternehmen sind grundsätzlich nicht verpflichtet, die Sozialministerin in ihre Überlegungen und Planungen von innerbetrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen einzubeziehen. Über Details der in gegenständlicher Anfrage angesprochenen Vorhaben wurde ich weder informiert noch habe ich an betrieblichen Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen mitgewirkt.

Zu Frage 5:

Die Einschätzung der Zweckmäßigkeit einer konkreten Unternehmensstrategie ist keine Frage der Vollziehung und liegt außerhalb meines Zuständigkeitsbereiches.

Zu Frage 6:

Laut der von Tyrolean Technik beim AMS gem. § 45a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes vorgenommenen Frühwarnmeldung werden von insgesamt 113 MitarbeiterInnen 89 freigesetzt. Ob der verbleibende Beschäftigtenstand von 24 MitarbeiterInnen wieder aufgestockt wird, ist aktuell weder meinem Ressort noch dem Arbeitsmarktservice bekannt.

Zu den Fragen 7 und 8:

Siehe Beantwortung der Frage 5.

Zu Frage 9:

Die Frühwarnmeldung wurde dem AMS Innsbruck am 26.2.2018 übermittelt. Die Meldung war vom Betriebsrat unterzeichnet.

Zu Frage 10:

Am 8.3.2018 gab es eine Informationsveranstaltung für die von Kündigung betroffenen MitarbeiterInnen, bei der auch MitarbeiterInnen des AMS Tirol anwesend waren und die Betroffenen über den aktuellen Arbeitsmarkt, die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld sowie über die Möglichkeit der Teilnahme an der ‚Arbeitsstiftung Tirol‘ informiert wurden.

Zu Frage 11:

Entscheidungsprozesse auf Unternehmensebene liegen nicht im direkten Einflussbereich des Sozialministeriums. Das in meinen Zuständigkeitsbereich fallende AMS hat aber auf die arbeitsmarktrelevanten Herausforderungen, die sich aus den geplanten Umstrukturierungen ergeben, unmittelbar und adäquat reagiert. Das AMS Tirol wird den von einem Arbeitsplatzverlust Betroffenen mit allen in Frage kommenden Serviceleistungen und Förderinstrumenten zur Verfügung stehen.

Zu Frage 12:

Als Sozialministerin kann ich unternehmerische Personalentscheidungen nicht verhindern. Nach den mir vorliegenden Informationen wurde auch das Bundesland Tirol im Vorfeld nicht über die geplante Standortreduktion informiert.

Zu Frage 13:

Siehe Beantwortung der Frage 6.

Zu Frage 14:

Die innerbetriebliche Arbeitsorganisation und die sich daraus ergebenden Zuständigkeiten der von Kündigung betroffenen MitarbeiterInnen sind weder dem Sozialministerium noch dem Arbeitsmarktservice bekannt.

Zu Frage 15:

Auf Grund der erwähnten Frühwarnmeldung vom 26.2. kann ich dazu folgende Angaben machen:

Beschäftigungsdauer der betroffenen MitarbeiterInnen:

- 1 Jahr bis unter 10 Jahre: 30 Personen
- 10 Jahre und mehr: 59 Personen

Alter der betroffenen MitarbeiterInnen:

- 19 bis unter 25 Jahre: 9 Personen
- 25 bis unter 50 Jahre: 63 Personen
- 50 bis unter 55 Jahre: 9 Personen
- 55 Jahre und älter: 8 Personen

Ausbildung der betroffenen MitarbeiterInnen:

- Angelernte Arbeitskräfte: 2 Personen
- Lehrausbildung: 21 Personen
- Fachausbildung: 48 Personen
- Höhere Ausbildung: 18 Personen

Zu Frage 16:

Die Einbeziehung der Sozialpartner in unternehmerische Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse mit relevanten arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen ist grundsätzlich zu begrüßen. Inwieweit die Gewerkschaft im gegenständlichen Fall rechtzeitig und ausreichend einbezogen wurde, entzieht sich jedoch meiner Kenntnis.

Zu Frage 17:

Wenn eine unmittelbare Weitervermittlung der freigesetzten MitarbeiterInnen nicht möglich ist, steht dem AMS eine breite Palette an individuell abstimmbaren Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Ein besonderes Angebot ist dabei die Arbeitsstiftung Tirol, die auf eine rasche und nahtlose Reintegration in den Arbeitsprozess durch maßgeschneiderte, am Arbeitsmarkt orientierte Schulungsmaßnahmen abzielt.

Zu Frage 18:

Personenbezogene Informationen zu den am Standort weiterhin beschäftigten MitarbeiterInnen liegen weder dem Sozialministerium noch dem Arbeitsmarktservice vor. Dafür gäbe es auch keine datenschutzrechtliche Grundlage.

Zu Frage 19:

Nein, auch hier kann ich nur auf das Prinzip der grundlegenden unternehmerischen Gestaltungsfreiheit verweisen, auf dem unser Wirtschaftssystem beruht.

Zu den Fragen 20 und 21:

Nein, innerbetriebliche Personalangelegenheiten sind mir - wie bereits erwähnt - nicht bekannt und fallen auch nicht in meinen Verantwortungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

